

Corona-Hygienekonzept Weiterbildungs-Module

Stand: 15.11.2021

Ziel: Schutz der Weiterbildungsteilnehmer/-innen und Dozentinnen und Dozenten

Grundlagen:

Aktuelle Riskoeinschätzungen und Empfehlungen der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

<https://www.hfmt-hamburg.de/umgang-mit-der-corona-pandemie/>

und der Freiburger Musikhochschule

<https://www.mh-freiburg.de/service/covid-19/hygienekonzept-fuer-den-lehrbetrieb>

und das Hygienekonzept des Schwäbischen Chorverbandes

<https://www.s-chorverband.de/>

Anmerkung:

Die angegebenen Links werden nach Angaben der Hrsg. ständig aktualisiert.

Präambel

Wir sind uns der vom gemeinsamen Singen ausgehenden Gefahren bewusst und nehmen diese ernst. Wir führen unsere Seminare bundesweit durch und richten uns nach den jeweils vor Ort geltenden Hygienevorschriften und orientieren uns an den Empfehlungen der zuständigen Chorverbände. Während der Corona-Zeit liegt unsere durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Modul bei ca. 8 - 12 Personen und überschreitet die Zahl von 20 in der Regel nicht.

Sehr wichtig ist für uns, sich beim Singen die vielfältigen positiven Wirkungen zu vergegenwärtigen: Innere Sicherheit wird durch Stärkung der Immunabwehr und persönlicher Ressourcen erreicht. Resilienzkräfte werden durch das Singen wirksam, sodass wir hoffen, dass auch mithilfe des Singens diese derzeitige Krise verantwortlich und zuversichtlich bewältigt werden kann. Auch hierfür wollen wir mit unserer Weiterbildung einen Beitrag leisten!

Dreistufiges Vorgehen

Covid-19 wird in erster Linie über Tröpfcheninfektion übertragen. Was die Tröpfchen angeht, unterscheiden sich Singen und Sprechen kaum voneinander. Allerdings kann infolge der Intensität der Tonbildung insbesondere über Konsonanten die Zahl ansteckender Aerosole, also kleinster Luft- und Speichelbläschen, beim Singen stark gesteigert werden. Beim Singen sind deshalb neben den gängigen individuellen Schutzmaßnahmen ("AHA" und Händedesinfektion) spezielle Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere sind ein größerer Abstand als der vorgegebene öffentliche Mindestabstand von 1,5m wichtig.

Der Verein Singende Krankenhäuser e.V. setzt auf das folgende abgestufte Vorgehen:

1. Eingangskontrolle und Selbsterklärung
2. Einfluss von Raum/Luft/Dauer
3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Zu 1: Konkrete Maßnahme zur Eingangskontrolle und Selbsterklärung

In unseren Bestätigungsmails zur Weiterbildung weisen wir explizit alle Teilnehmer/-innen darauf hin, dass der Besuch des Seminars nur für Menschen ohne Erkältungssymptome (Fieber, Husten, Heiserkeit) gestattet ist. Für kurzfristige Absagen gibt es kulante Stornobedingungen bzw. eine Gutscheinregelung.

Die Teilnehmenden bringen eine ausgefüllte und unterschriebene **Selbsterklärung** zum Seminar mit. Darin wird bestätigt, dass die Person in den letzten 14 Tagen bewusst keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Außerdem wird bestätigt, dass diese Person sowie andere im Hausstand lebende Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und bei Auftreten etwaiger Symptome die Seminarleitung sofort benachrichtigt und das Modul abgebrochen werden muss.

Je nach Bundesland, in dem das Seminar stattfindet und nach der zum Zeitpunkt des Seminars vorherrschenden Coronalage gelten für die Seminare 1G-, 2G- oder 3G-Regelungen oder entsprechende Varianten (z.B. 2G+).

Bezüglich der Impfung sind 3 wichtige Punkte zu beachten:

1) Bislang galt als vollständig geimpft, wer 2-mal geimpft wurde. Da aber im Lauf von etwa 6 Monaten nach der 2. Impfung die Anzahl der notwendigen Antikörper kontinuierlich sinkt, ist in vielen Fällen nach diesen 6 Monaten eine 3. Impfung ("Booster") sinnvoll, um einen ausreichenden Impfschutz zu erhalten. Das heißt, ein **vollständiger Impfschutz** ist erst nach Erhalt der 3. Impfung gegeben.

2) Auch Geimpfte können sich und in Folge davon auch andere Personen infizieren, allerdings geschieht das seltener und weniger intensiv als eine Infizierung durch Nicht-

Geimpfte. Um auszuschließen, dass ein/e Teilnehmer/in zwar geimpft, aber dennoch unbemerkt infektiös ist, ist von **jedem/r Teilnehmer/in** (egal, ob ungeimpft, geimpft oder genesen) **bei Ankunft am Tagungsort ein negatives Testergebnis vorzulegen, das je nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes und abhängig von der aktuellen Coronasituation durch einen Schnelltest-oder einen PCR-Test ermittelt wurde und nicht älter als 24 (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein darf!**

3) Da eine Impfung bei vielen Geimpften einen leichtfertigeren Umgang mit Corona zur Folge hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die üblichen Vorsichtsmaßnahmen (Abstandhalten, Masken, Hygiene) von allen Teilnehmern/innen, auch den Geimpften, eingehalten werden müssen.

Zu 2: Konkrete Maßnahme zum Einfluss von Raum/Luft/Dauer

In Absprache mit den derzeit weniger ausgelasteten Seminarhäusern werden dem Verein für die Weiterbildungsmodulare entsprechend der Teilnehmerzahl ausreichend große Räume zur Verfügung gestellt, so dass ein Mindestabstand pro Teilnehmer im Stehen und Sitzen von 2 m eingehalten werden kann. Beim Singen ist ein Mindestabstand von 2 m zu allen Personen in alle Richtungen sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren). In *Singrichtung ist ein Abstand von mindestens 6 m einzuhalten*. Es finden keine Begegnungen beim Singen statt, die einen Körperkontakt zulassen, der Mindestabstand wird stets gewahrt.

Die Räume werden ständig belüftet, die Fenster sind nach Möglichkeit während des gesamten Seminars nach Möglichkeit geöffnet/gekippt. Desweiteren wird in regelmäßigen Abständen entsprechend der räumlichen Gegebenheiten stoßgelüftet. Theorie- und Praxis-teil wechseln sich stets ab. Gerade in den Sommermonaten bietet es sich auch an, draußen unter Wahrung des Mindestabstandes in der Gruppe zu singen. Alle Seminarhäuser verfügen über eine Gartenanlage oder angelegte Terrassen im Freien, die hierfür genutzt werden können.

Zu 3: Konkrete Maßnahme zu individuellen Schutzmaßnahmen

Eine Mund- Nasenbedeckung (FFP2) ist von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin zum Seminar mitzubringen, die entsprechend dem im jeweiligen Haus geltenden Schutzkonzept auch in den Gängen und Speisesälen zu benutzen ist.

Desinfektionsmittel stehen in den Häusern bereit. Häufiges Händewaschen sinnvoll. In den Seminarräumen **braucht während des Singens bei ausreichendem Abstand keine MNB getragen zu werden**, wenn alle Teilnehmenden damit einverstanden sind und es nicht gegen die örtlich geltenden Bestimmungen verstößt.

Erklärung des Vereins:

Wir sind uns unserer Verantwortung als Weiterbildungsanbieter bewusst, genauso wie jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in Eigenverantwortung und persönlicher Risikoabschätzung selbstverantwortlich und mit Haftungsausschluss gegenüber dem Verein an jedem einzelnen Modul teilnimmt.

Das Sicherheitskonzept wurde auf der Vorstandssitzung vom 22.04.2021 genehmigt, in seiner aktualisierten Fassung am 15.11.2021 bestätigt und wird von allen Dozentinnen und Dozenten mitgetragen.



1. Vorsitzende Elke Wünnenberg

Rückfragen, Anregungen oder Kritik:

Sonja Heim Geschäftsführung Singende Krankenhäuser -
internationales Netzwerk zur Förderung des Singens in Gesundheitseinrichtungen e.V.
Rostocker Straße 2, 88250 Weingarten Tel: 0751/958 65 244
E-Mail: Sonja.Heim@singende-krankenhaeuser.de